

KOMMENTAR

Vor der Wahl ist nach der Wahl

Wahlen zu Parlamenten haben immer Auswirkungen auf die berufliche Situation im öffentlichen Dienst. Auch der Zoll hat Neuerungen in der laufenden 19. Legislatur des Deutschen Bundestags erfahren. Wenn auch bei Weitem nicht die richtigen.

Frank Buckenhofer

Vorsitzender GdP Zoll und stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Die Gewerkschaft der Polizei hatte schon lange – auch vor den Bundestagswahlen 2017 – als einsame engagierte Ruferin und Mahnerin den eklatanten Personalmangel im Zoll öffentlich angeprangert. Noch im Juni 2017 erklärte das Bundesministerium der Finanzen (BMF)

nach einer Pressekonferenz der GdP: „Die Zollverwaltung ist für die Erfüllung der ihr übertragenen

Aufgaben sowohl personell als auch hinsichtlich der Sachausstattung gut aufgestellt. Das Bundesfinanzministerium prüft regelmäßig

Personalbedarf sowie Sachausstattung und passt diesen geänderten Anforderungen an.“ Was sollten sie auch anderes schreiben. Schließlich wollte niemand im BMF, dass mitten im Wahlkampf derartig massive Unzulänglichkeiten dem Minister Wolfgang Schäuble von der CDU zur Last gelegt werden können.

Nur Kosmetik und Erfolgshetorik

Dann wechselte nach der Wahl der Minister und Olaf Scholz von der SPD übernahm das Ruder. Die GdP traf sich alsbald mit ihm und unterrichtete ihn ausführlich über die unzähligen Missstände. Personalmangel an allen Orten, mangelhafte IT-Ausstattung, untaugliche Behördenstrukturen, unzureichende Gesetze für die Vollzugsdienste, zu wenig Datenzugänge zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung und vieles mehr wurden vorgetragen. Man hätte hoffen können, dass die Botschaft gehört würde. Statt sich aber nun konzentriert an die Neuausrichtung und Modernisierung des Zolls zu machen, begnügte man sich im politischen Berlin mit Kosmetik und Erfolgshetorik. Weder das geänderte Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz noch das aufgefrischte Zollfahndungsdienstgesetz wur-

den ein großer Wurf in Richtung Zukunft. Auch die strategische Neuausrichtung in der Personalgewinnung ist für eine reine Eingriffsverwaltung mit Aufgaben des Steuervollzugs und Polizeiaufgaben bei der Bekämpfung von Schmuggel, Geldwäsche, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskriminalität durchaus fragwürdig, weil sie in Teilen die Ausbildung zur Ausübung eingriffstiefer hoheitsrechtlicher Befugnisse im Zoll faktisch zum Anlernberuf erklärt.

Führung im Zoll bleibt unbeirrt

Neben dem stetigen und auch immer wieder medial gedruckten und gesendeten lauten Bellen der Gewerkschaft der Polizei am Rande der behäbigen Verwaltungskarawane nutzten auch die unbequemen Kleinen Anfragen aus den Reihen der Fraktionen FDP, Die Linken und Bündnis 90/Die Grünen nichts. Die Führung im Zoll marschierte – wie immer – unbeirrt weiter im Tross ihrer behäbigen Mentalität, die schnell an Prägungen in preußisch-wilhelminischen Zeiten erinnert.

Das Narrativ vom gestärkten und modernen Zoll

Jüngst fragte ein Journalist auf der Zolljahrespressekonferenz 2021, immerhin drei Jahre nach der Verantwortungsübernahme der neuen Regierung, nach den Aktivitäten des Zolls gegen den Schmuggel. „Was man dagegen machen kann“, erklärte der Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidat Olaf Scholz, „ist eine hoch digitalisierte, moderne Zollverwaltung mit ausreichend Personal. Und genau das haben wir in den letzten Jahren Stück für Stück weiter vorangebracht.“ Dumm nur, dass weder die Kontroll- noch die Fahndungsdienste im Zoll gestärkt wurden. Und die Hochdigitalisierung steht noch in den Sternen. Das Narrativ vom gestärkten und modernen Zoll, der im Kampf gegen Schmuggel, Geldwäsche und Arbeitsmarktkriminalität gut aufgestellt ist, verbreitet jeder Minister immer wieder auf Geheiß der obersten Führungskräfte. So auch wieder in diesem Wahlkampfjahr. Es reicht doch, wenn man sich in Erfolgshetorik suhlt. ■





POLIZEIZULAGE

Nochmalige Erhöhung beschlossen, doch Altersversorgung weiter gekürzt

Die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auch für die Bundespolizei und den Zoll wird in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr erreichbar sein. In einem ersten Schritt wird nun aber die Polizeizulage – nach der Erhöhung im vergangenen Jahr – nochmals um 20 Prozent erhöht.

Sven Hüber

Stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Zwar hatte die CSU auf ihrer Winterklausur erfreulich klar eine Forderung zur Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage beschlossen und diese auch öffentlich plakatiert. Und auch die SPD sprach sich grundsätzlich dafür aus, die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig zu gestalten. Selbst die Grünen erhoben diese Forderung. Letztlich aber konnte man sich unter den drei Regierungsparteien nicht zu einer gemeinsamen, positiven Änderung durchringen.

Nochmalige Erhöhung um 20 Prozent beschlossen

Dafür wird nun – nach der Erhöhung im vergangenen Jahr – die Polizeizulage nochmals um 20 Prozent erhöht. Dafür hat der Innenausschuss in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 votiert. Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke verabschiedete der Ausschuss dazu mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur

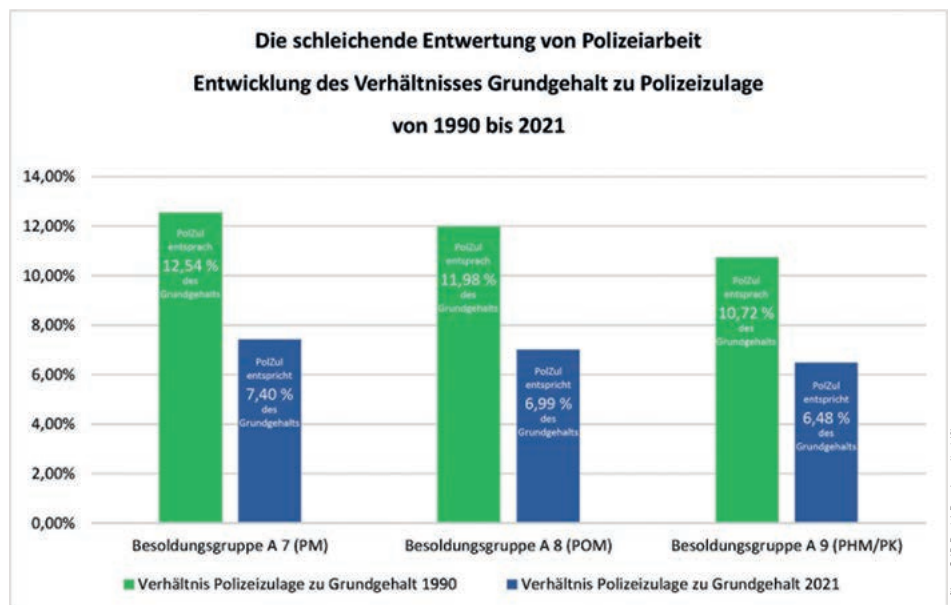
Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022“ in modifizierter Fassung. Damit wird das von der GdP ausgehandelte Tarifergebnis vom 25. Oktober 2020 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Info

Die Polizeizulage wird für die besonderen physischen und psychischen Anforderungen des Vollzugsdienstes bei Bundespolizei und Zoll wie die Notwendigkeit, sich Gefahren für Leib und Leben auszusetzen oder in extremen Belastungssituationen in kürzester Zeit einschneidende Maßnahmen treffen zu müssen, gewährt. **Diese Besonderheiten werden durch das amtsgemäße Grundgehalt nicht erfasst** (vgl. BVerwG, Urteil vom 26. März 2009, Az.: 2 C 1.08; BVerwG, Beschluss vom 22. Februar 2011 – Az.: 2 B 72.10).

Durch einen Änderungsantrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion soll darüber hinaus die Polizeizulage rückwirkend zum 1. April 2021 auf 228 Euro pro Monat ansteigen. Dies gilt sowohl für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bei der Bundespolizei als auch beim Zoll. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Vielzahl von Gesprächen der GdP mit den führenden Innenpolitikern der Parteien.

Die Polizeizulage ist die einzige Stellenzulage, die ab dem zweiten Ausbildungsjahr ein ganzes Berufsleben lang gezahlt wird. Sie gleicht die besonderen Erschwernisse des Polizeivollzugsdienstes anderen Beamtentätigkeiten gegenüber aus.





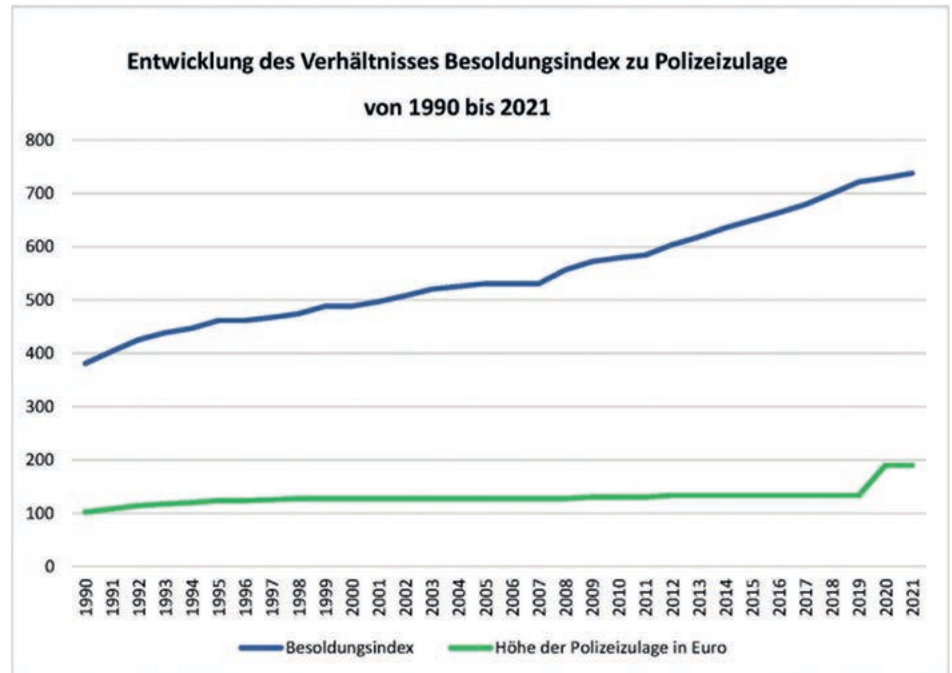
Gegen schleichende massive Entwertung

Seit 1999 ist die Polizeizulage nicht mehr dynamisch, das heißt die Erhöhungen erfolgen nicht nach den Tarifabschlüssen, sondern nur in sehr weitgestreckten Zeiträumen. Das führt zu einer schleichenden Entwertung der Polizeizulage, weil sie so der Einkommensentwicklung und der Inflation immer mehr hinterherhinkt. Entsprechend die Polizeizulage im Jahr 1990 noch 12,54 Prozent des Grundgehalts eines Polizeimeisters, waren es 2021 nur noch 7,40 Prozent. Würde man das ursprüngliche Verhältnis zur Bemessungsgrundlage nehmen, müsste die Polizeizulage heute 322,10 Euro betragen. Die jetzige Erhöhung auf 228 Euro ist ein weiterer Schritt in der Umsetzung des Beschlusses des 26. GdP-Bundeskongresses vom November 2018, dass sich die GdP für die Ausgestaltung der Polizeizulage zu einer dynamisierten und ruhegehaltsfähigen Amtszulage von mindestens 300 Euro pro Monat einsetzt (Beschluss D 008).

Die nun beschlossene Erhöhung der Polizeizulage auf 228 Euro gleicht jedoch also nur einen geringen Teil der eingetretenen Entwertung der Polizeizulage aus. „Natürlich begrüßen wir die beabsichtigte Erhöhung. Gleichwohl fordern wir, die eingetretene Entwertung von Polizeiarbeit umzukehren und weitere Anpassungsschritte vorzunehmen, um das ursprüngliche prozentuale Verhältnis zum Grundgehalt wieder zu erreichen“, sagt Andreas Roßkopf, Vorsitzender der GdP für die Bundespolizei.

GdP: Ruhegehaltsfähigkeit wieder herstellen

Doch auch wenn wir die erneute Erhöhung der Polizeizulage grundsätzlich begrüßen – dies kann nur ein erster Schritt sein. Denn: Bis 1998 wurde die Polizeizulage in die Berechnung der Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten bei Bundespolizei und Zoll mit einbezogen, das heißt, sie war ruhegehaltsfähig. Dann aber wurde sie als Sonderopfer zur Haushaltssanierung gestrichen. Die Altersversorgungsansprüche sanken entsprechend.



In Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern ist die Polizeizulage heute wieder ruhegehaltsfähig. Die GdP fordert seit vielen Jahren, die Zulage bei der Pensionsberechnung auch der Bundespolizistinnen und -polizisten sowie der Zöllnerinnen und Zöllner wieder mit einzubeziehen. Denn durch die ungerechte Ausklammerung dieses dauerhaften und laufbahnunabhängigen, berufstypischen Einkommensbestands liegen die Altersbezüge von Bundesbeamtinnen und -beamten unter denen vergleichbarer Beamtinnen und Beamter der Länder mit Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage – bei gleicher Belastung durch Schicht- und Einsatzdienst.

Altersbezüge bei Bundespolizei und Zoll im Schnitt niedriger als bei vielen Landespolizeien

Zudem macht die GdP geltend, dass in der Bundespolizei und beim Zoll die Altersbezüge im Schnitt ohnehin niedriger sind als bei vielen Landespolizeien. Wegen des politischen Festhaltens an der dreigeteilten Laufbahn, zum Beispiel in der Bundespolizei mit 60 Prozent der Stellen im mittleren Dienst, tritt ein erheblicher Teil der Beamtinnen und Beamten bestenfalls

mit der Besoldungsgruppe A 9 in den Ruhestand – das ist bei den Polizeien mit zweigeteilter Laufbahn das Eingangsamt. Aus der Besoldungsgruppe berechnet sich jedoch die Pensionshöhe.

Gerade weil viele Beamtinnen und Beamte bei Bundespolizei und Zoll aus dem mittleren Dienst in den Ruhestand treten, können sie nicht noch zusätzlich darauf verzichten, dass ihre Polizeizulage in die Berechnung der Altersbezüge mit Eingang findet.

Die GdP wird weiterhin dafür eintreten, dass die Kürzung der Altersbezüge der Bundespolizistinnen und -polizisten sowie der Zöllnerinnen und Zöllner abgeschafft und die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage wieder hergestellt wird. Die CSU hat uns bereits zugesichert, dass sie auch in der neuen Wahlperiode an ihrem Beschluss der Winterklausur festhalten und diesen auch schon als wichtigen Punkt in ihr Wahlprogramm aufnehmen werde. Auch die SPD spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig zu gestalten. Und die Grünen haben angekündigt, dass sie sich, was mögliche Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl angeht, ebenfalls für die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einsetzen werden. ■



Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei

„Es macht große Freude, solch engagierte junge Menschen zu sehen, die sich für ihre Rechte stark machen. So ist mir um unsere Zukunft im Verwaltungsbereich der Bundespolizei nicht bange.“

Rüdiger Maas, stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei, unter anderem zuständig für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

Mit großem Eifer und Enthusiasmus in die erste Kurve

Rüdiger Maas

Stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Wie wir bereits in der vorherigen Ausgabe berichteten, gibt es einen neuen Vorstand der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) beim Bundesministerium des Innern und einen neuen Vorstand der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) beim Bundespolizeipräsidium in Potsdam. Bei der Wahl gab es enorme Zustimmungswerte von über 90 Prozent für die GdP-Vertreterinnen und -Vertreter in beiden Gremien. Als das für die Jugend- und Auszubildendenvertretung zuständige GBV-Mitglied sagte ich: Diese Werte sind keine Vorschusslorbeeren, sondern das Ergebnis langjähriger, ergebnisorientierter und konzentrierter Vertretungsarbeit.

Ausbildungsoffensive gefordert

Diese erfolgreiche Arbeit soll unter anderem mit der von der GdP geforderten Ausbildungsoffensive weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang haben bereits einige Termine mit der Behörde und der Politik auf Bundesebene stattgefunden, weitere sind in Planung.

Wir werden diesen Weg weitergehen, damit auf Entscheidungsebene deutlich wird, dass der demografische Wandel auch die Verwaltung der Bundespolizei bzw. den dortigen Tarifbereich betrifft. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass sich die Einstellungsoffensive im Vollzugsbereich im zuständigen Verwaltungsbereich nicht annähernd und aufgabenbezogen widerspiegelt.

Ausbildung gewinnt für unsere gemeinsame Zukunft mehr und mehr an Bedeutung. Hierauf müssen die Behörden mit

vermehrter Einstellung von Auszubildenden reagieren. Und ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Meiner Meinung nach hat der öffentliche Arbeitgeber eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung – gerade auch in Corona-Zeiten – Auszubildenden einzugehen. Realität ist leider, dass beispielsweise die Bundespolizeiakademie in Lübeck diese wichtige Aufgabe für sich selbst völlig negiert. Dort werden seit Jahren keine Verwaltungsfachangestellten (VfA) mehr ausgebildet – auch nicht für den Eigenbedarf. Selbst nach

zahlreichen Hinweisen der dortigen Vertretungen nicht. Welch ein Paradoxon für die erste Adresse der für Ausbildung zuständigen Bildungseinrichtung der Bundespolizei.

Einigkeit bei der ersten Sitzung beider Gremien

Und so war man sich bei der ersten Sitzung beider Gremien der Jugend- und Auszubildendenvertretung nach der konstituierenden Sitzung schnell einig, dass im Fokus der Personalvertretungsarbeit weiterhin neben einer besseren Bezahlung und besseren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen vor allem die vermehrten Einstellungen stehen sollen. Dafür werden sich die jungen Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Ich will es die erste Kurve nennen, die die Vertretungen jetzt nehmen müssen. Es macht große Freude, solch engagierte junge Menschen zu sehen, die sich für ihre Rechte stark machen. So ist mir um unsere Zukunft im Verwaltungsbereich der Bundespolizei nicht bange. ■



Die neuen Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter der beiden Gremien HJAV und BJAV. Hintere Reihe von links nach rechts: Darleen Hutzel, Stefanie Rützel, Sahra Wahidi (Vorsitzende BJAV), Victoria Hähnel, Victoria Kollmar (Vorsitzende HJAV), Kim Marie Heuer, Annika Stadfeld (stellvertretende Vorsitzende BJAV). Vordere Reihe von links nach rechts: Detlev Mantei (Vorsitzender der Tarifkommission GdP-Bezirk Bundespolizei), Domenic Stoppa, Rüdiger Maas (stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei), Diar Kajjo (stellvertretender Vorsitzender HJAV).



HOCH HINAUS DANK GdP

Beförderungsblockaden aufgehoben

GdP-Bezirk Bundespolizei

Die GdP-Personalräte haben ganze Arbeit für die Betroffenen geleistet, das BMI hat die getroffene Vereinbarung eingehalten und schnell umgesetzt: Mit Erlass des BMI vom 3. Juni 2021 sind nun auch Beförderungen während einer Aufstiegsausbildung in den gehobenen oder höheren Dienst möglich.

Damit gehören die seit Monaten in vielen Statusgruppen fast aller Direktionen und des Präsidiums gerichtlich verfügte Beförderungssperren der Vergangenheit an. Der GdP-geführte Bundespolizei-Hauptpersonalrat (HPR) und das Bundesinnenministerium (BMI) haben eine Lösung im Interesse der Beamtinnen und Beamten gefunden, die weitere – gegebenenfalls jahrelange – Gerichtsverfahren

erspart und die Beförderungsblockaden beendet.

Zum Hintergrund

Eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen in der Aufstiegsausbildung hatten aufgrund sich wandelnder Rechtsprechung in einigen Bundesländern erfolgreich gerichtlichen Rechtsschutz gesucht, weil sie aufgrund eines alten BMI-Erlasses nicht in die Auswahlentscheidungen einbezogen wurden. In der Folge wurden oftmals nicht nur eine, sondern alle Beförderungen in den beklagten Statusgruppen gerichtlich vorläufig untersagt. Das BMI hat nun den die Beförderungen bis-

her ausschließenden Erlass vom 27. Februar 1991 (Az.: P III 3 – 660 211) zurückgenommen.

Da die Dauer der Aufstiegsausbildungen überschaubar ist, fließen die Beförderungsplattformen nach Abschluss des Aufstieges wieder zurück und können für weitere Beförderungen anderer Kolleginnen und Kollegen genutzt werden. Somit konnte auf Betreiben des Bundespolizei-Hauptpersonalrats eine für alle Seiten umsichtige und gute Lösung gefunden werden. ■

GdP-Tipp

Unbedingt darauf achten, dass die nach den Beurteilungsrichtlinien vorgeschriebene Anlassbeurteilung vor Beginn des Laufbahnwechsels auch tatsächlich ausgefertigt wird. Sie ist wichtig für eine Beförderungseinschätzung.

KOLUMNE BEKLEIDUNG & AUSSTATTUNG

Letzter offener Punkt unseres Initiativantrags offiziell angegangen

Steffen Ludwar

Vorstand GdP-Bezirk Bundespolizei

Bereits in der März-Ausgabe habe ich euch einen kurzen Abriss über unseren schon im Oktober 2016 gestellten Initiativantrag gegeben. Die Punkte waren:

1. Beschaffung einer geeigneten persönlichen Schutzausstattung (u. a. Schutzhelm, Schutzweste und Schild)
2. Beschaffung einer neuen Bewaffnung (Mitteldistanzwaffe)
3. Beschaffung von sondergeschützten Fahrzeugen
4. Zurverfügungstellung geeigneter Trainingssysteme, Trainingsumgebungen, Raumprogramme und Ausstattungsnachweisungen zum Training

Im Juni 2021 wurde nun auch der letzte noch offene Punkt offiziell angegangen. Auf Ebene des Präsidiums gibt es jetzt eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Beschaffung von geeigneten Trainingssystemen (MP5/neues Gewehr) beschäftigt. Sobald es erste konkrete Punkte gibt, werden wir hier berichten.

Die geeigneten Trainingsumgebungen, zum Beispiel für LebEL, werden in der neuen AuF-Konzeption LebEL beschrieben und umgesetzt. Weiterhin soll es für jede Behörde (außer D 11) jeweils eine regionale LebEL-Trainingsstätte und bundesweit bis zu drei überregionale LebEL-Trainingsstätten geben. Wie diese aussehen sollen und wie der erhebliche Mehraufwand beim Training bewältigt werden soll, berichte ich euch in der nächsten Kolumne.

Und wie immer gilt: Wendet euch mit Anregungen zur Bekleidung und Ausstattung gerne direkt an mich oder schickt einfach eine E-Mail an unsere neu eingerichtete Adresse einsatzverfahren@gdp-bundespolizei.de. ■





ZWEITES FÜHRUNGSPPOSITIONEN-GESETZ

GdP: „Ein kleiner, aber immerhin ein weiterer Schritt in die richtige Richtung“

Als einen weiteren kleinen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet der GdP-Bezirk Bundespolizei die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zum Zweiten Führungspositionen-Gesetz und damit zur weiteren Gleichstellung von Frauen und Männern, gerade im Hinblick auf die öffentliche Verwaltung. Jedoch mahnt die GdP an, über den lobenswerten Ideen auf dem Papier nicht die Realität auf den Dienststellen zu vergessen.

Erika Krause-Schöne

Stellvertretende Vorsitzende GdP-Bezirk Bundespolizei, unter anderem zuständig für Gleichstellungspolitik

Nach langem Stillstand konnte sich der Bundestag am 11. Juni 2021 beim Thema Teilhabe für Frauen in Führungspositionen endlich einigen und stimmte dem Gesetzentwurf zum Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) zu – gleichstellungspolitisch bereits ein Erfolg. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte dann am 25. Juni 2021.

Die GdP-Frauen im Bezirk Bundespolizei hatten eine ausführliche Stellungnahme zum FüPoG II erstellt – insbesondere mit Blick auf das Bundesgleichstellungsgesetz. Diese wurde in die Stellungnahme des DGB übernommen. Gemeinsam erreichten die DGB-Gewerkschaften damit wichtige Veränderungen im Gesetzentwurf, wenngleich nicht alle Forderungen durchsetzbar waren.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hatte es wiederholt Widerstand aus der Union gegeben. Dabei belegen die Schlussfolgerungen aus der Evaluation ganz klar: Da, wo es feste Quoten gibt, wirken sie.

Aus GdP-Sicht ist das FüPoG II zwar ein kleiner, aber immerhin ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Doch nach wie vor zu weich, zu unverbindlich, zu wenig zwingend. Insbesondere den Verzicht auf Sanktionen bei Verstoß gegen einzelne Vorgaben des BGlG hält die Gewerkschaft mit Blick auf die Zielstellung für einen Fehler.

„Die GdP wird hier weiter auf Veränderungen und Verbesserungen drängen“, sagt Erika Krause-Schöne, stellvertretende Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei und unter anderem zuständig für Gleichstellungspolitik, und ergänzt: „Die Behördenleitungen

müssen ihr Engagement für Chancengleichheit und Gleichstellung intensivieren. Vier Jahre sind ein sehr kurzer Zeitraum, wenn dieses Ziel erreicht werden soll, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen bis zum 31. Dezember 2025 in der Bundesverwaltung.“

Gerade für die Bundespolizei mit über 50.000 Beschäftigten ist diese Zielgröße eine beträchtliche Herausforderung und bedarf daher nicht nur der Implementierung von Maßnahmen zur Zielerreichung, sondern auch konkreter Umsetzungen.

Dies fängt unter anderem bei folgenden Punkten an:

- Es müssen endlich Fernstudiengänge für Aufstiegsmöglichkeiten in den verschiedenen Laufbahnen geschaffen werden.
- Etablierte Förderungsmodelle, zum Beispiel das Kaskadenmodell, müssen zur Anwendung kommen.
- Regelungen zur Vereinbarkeit, wie unter anderem der § 10 aus dem BGlG müssen in den Behörden umgesetzt und durch betroffenes Personal beansprucht werden können.
- Das Führen in Teilzeit muss – ungeachtet der Hierarchieebene – selbstverständlich werden, um Frauen den

Anschluss an Führungspositionen zu erleichtern. Eine Führungsposition und die Wahrnehmung von Familienaufgaben schließen sich nicht aus.

- Beurteilungen dürfen für Frauen nicht zum „Karriere-Killer“ werden. Vielmehr müssen die Richtlinien endlich geschlechtergerecht umgesetzt werden.
- Die Vereinbarkeit von Familie oder Pflege mit der Berufstätigkeit muss verbessert werden. Auch Männer müssen mehr motiviert werden, bestehende Vereinbarkeitsregelungen auch in Anspruch zu nehmen, ohne selbst einen Karriereknick zu bekommen. ■

#internationalerfrauentag

WAS FRAUEN NICHT BRAUCHEN:

-  Doppelmoral
-  Schubladendenken
-  Falsche Fürsorge

Weitere Dinge, die wir anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März anmahnen, auf www.gdp-bundespolizei.de



Gewerkschaft der Polizei
Bundespolizei

Bereits zum diesjährigen internationalen Frauentag hat der GdP-Bezirk Bundespolizei noch einmal plakativ deutlich gemacht, was Frauen alles nicht brauchen.



Aus den Kreis- und Direktionsgruppen

NEUGRÜNDUNG

GdP-Kreisgruppe Flughafen BER geht an den Start

Andreas Broska

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Flughafen BER



Foto: GdP-Kreisgruppe Flughafen BER

Das Warten hat ein Ende. Am 22. Juni 2021 fand die Gründungsmitgliederversammlung der neuen GdP-Kreisgruppe Flughafen BER im Mercure Hotel MOA Berlin statt. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden der GdP-Direktionsgruppe Berlin Brandenburg, Lars Wendland, richtete auch der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roßkopf, ein Grußwort an die Anwesenden. Im Mittelpunkt der Ver-

anstaltung stand die Wahl eines Vorstands. Zum Vorsitzenden der Kreisgruppe wurde einstimmig Andreas Broska gewählt. Sein Stellvertreter ist Stefan Jagst. Als Schriftführer wählten die Anwesenden Jens Kaehlert, als seine Stellvertreterin Lisa Bast. Tobias Fischer bekleidet künftig das Amt des Kassierers, sein Stellvertreter ist Steffen Wagner. Als Kassenprüferinnen wurden Sophie Beyer und Sabrina Fischer gewählt. ■

FUSSBALL-EM IN OERLENBACH

Gemeinsam, aber mit Abstand

Michael Beyfuß / Rüdiger Maas

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Oerlenbach / Vorsitzender GdP-Kreisgruppe BPOLAK

Das Auftaktspiel der Deutschen Nationalmannschaft gegen Frankreich bei der Fußball-Europameisterschaft wurde auf einer Großleinwand in der Liegenschaft Oerlenbach ausgestrahlt. Äußerst dankbar waren – neben Kantinenpächter Lang – die Studierenden und Auszubildenden, dass die GdP-Kreisgruppe Oerlenbach, unterstützt durch die GdP-Kreisgruppe BPOLAK, zu diesem Anlass allen Fußballfans ein Freigetränk spendierte. Mit Blick auf die Leinwand im großen Speisesaal fieberten mehr als 120 Kolleginnen und Kollegen unter dem Motto „Gemeinsam, aber mit Abstand“ mit. ■



Foto: Collage GdP-Kreisgruppe Oerlenbach

GdP-KREISGRUPPE BERLIN

Neuer Vorstand gewählt

André Heusinger von Waldegge

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Berlin

Am 23. Juni 2021 fand im Mercure Hotel MOA Berlin die Mitgliederversammlung der GdP-Kreisgruppe Berlin statt. Die Wahl eines neuen Kreisgruppenvorstands stand im Mittelpunkt dieser Versammlung. Pünktlich um 17 Uhr begrüßte Lars Wendland, der Vorsitzende der GdP-Direktionsgruppe Berlin-Brandenburg die



Foto: GdP-Kreisgruppe Berlin

Von links nach rechts: Angelina Opitz, Michael Wolf, Jens Knabe, André Heusinger von Waldegge, Kerstin Sattler, Kevin Preik und Stefan Juntow.

Teilnehmenden. Besonders freute man sich, dass auch der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roßkopf, es terminlich einrichten konnte, ein gewerkschaftliches Grußwort an die Anwesenden zu richten.

Nach Prüfung der Beschlussfähigkeit wurde in offener Wahl gewählt. Der neu gewählte Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: André Heusinger von Waldegge wurde zum Vorsitzenden gewählt. Vertreten wird er von Angelina Opitz und Michael Wolf. Als Kassierer wählten die Anwesenden Jens Knabe, als seinen Stellvertreter Kevin Preik. Kerstin Sattler bekleidet künftig das Amt der Schriftführerin, ihr Stellvertreter ist Stefan Juntow. Als Kassenprüfer wurden Walter Heiden und Katharina Ritter gewählt. ■



Ehrungen

GdP-KREISGRUPPE ROSENHEIM

Gratulation zum 80. Geburtstag

Frank Herzog

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Rosenheim



Foto: GdP-Kreisgruppe Rosenheim

Ein runden Geburtstag gab es in der GdP-Kreisgruppe Rosenheim zu feiern: Günther Fischer wurde 80 Jahre alt. Der Kreisgruppen-Vorsit-

zende Frank Herzog besuchte Günther zu Hause und gratulierte im Namen der GdP. Außerdem überreichte er einen schönen Präsentkorb. ■

GdP-KREISGRUPPE FLUGDIENST

Zwei Ehrungen

Christian Schreiber

GdP-Kreisgruppe Flugdienst

Bei der Fliegerstaffel Gifhorn konnte Karsten Teitge, Vertrauensmann der GdP-Kreisgruppe Flugdienst und ÖPR-Vorsitzender, die Kollegen Roman Polzer (rechts) und Thorsten Hoffmann (links) für jeweils 40-jährige GdP-Mitgliedschaft ehren und mit einem Präsent überraschen. Beide Kollegen waren sichtlich erfreut und bedankten sich für die erhaltene Unterstützung durch ihre GdP: „Es zeigt sich immer wieder, wie wichtig es ist, einen starken Partner an seiner Seite zu wissen“, so die beiden. ■



Foto: GdP-Kreisgruppe Flugdienst

GdP-DIREKTIONSGRUPPE FLUGHAFEN FRANKFURT AM MAIN

Immer zu den Zielen der GdP stehend

Martin Schmitt

Vorsitzender GdP-Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main



Foto: GdP-Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main

Günni, kannst du mal vorbeischaun, wir haben hier ein Problem?“, so eine häufig gestellte Frage in seiner Verantwortung im Stabsbereich 2 der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main. Die Rede ist von Günter Rohde, der im Juni 2021 sein 40. Gewerkschaftsjubiläum feiern konnte. Und die Frage kam nicht von ungefähr. Günter Rohde war in seiner Dienstzeit

nämlich vor Ort präsent, fragte nach, brachte sich ein und war derart kreativ, dass man sich auf seine Ideen „stützen“ konnte. Martin Schmitt überreichte nun als Vorsitzender der GdP-Direktionsgruppe die Jubiläumsurkunde. Zudem wurde dem Geehrten neben der obligatorischen Ehrennadel von unserer GdP-Untergliederung ein guter Tropfen eines Spätburgunders überreicht. ■

DP – Deutsche Polizei
Bundespolizei

Geschäftsstelle
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
www.gdp-bundespolizei.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Dr. Hartmut Kühn (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Telefon (0211) 7104-514
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.